

Amtsblatt

Nummer 48
78. Jahrgang
Montag, 28. November 2022

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Verlängerung der Geltungsdauer des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 28.09.2017 zur Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/ Hofgartenweg, Stadtteil Kumpfmühl

Die Stadt Regensburg – Umweltamt – erteilte mit Bescheid vom 11.11.2022 (Az.: 31.1.2 PI -Vitusbach) eine Verlängerung der Geltungsdauer für den Planfeststellungsbeschluss vom 28.09.2017 für die teilweise Verlegung des verrohrten Vitusbachs im Bereich der Straßen „Am Mühlbach“ und „Hofgartenweg“, Stadtteil Kumpfmühl.

Eine Ausfertigung des Verlängerungsbescheids liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planunterlagen in der Zeit vom 29.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT- Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Bescheid und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen_online einsehbar.

Die Planunterlagen sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. Maßgeblich sind die beim Umweltamt ausliegenden Unterlagen.

Regensburg, 11.11.2022
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

REWAG KG
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 26
93055 Regensburg
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

Beabsichtigt

den Abschluss einer **Rahmenvereinbarung mit einer Agentur für die Organisation (Dienstleistung) der Nächte für den Zeitraum von 2023 bis 2026 mit der Option zur Verlängerung bis 2027**

zu vergeben.

Der Auftrag(Dienstleistung) umfasst als Rahmenvereinbarung über Agentur- und Organisationsleistungen zur Durchführung der Nächte für den Zeitraum von 2023 bis 2026 mit der Option zur Verlängerung bis 2027. Die Dienstleistung beinhaltet die vollständige Organisation, welche zur Durchführung der Veranstaltung benötigt wird. Die Vergütung erfolgt als jährliche Pauschale.

Gewähltes Verfahren:

Angebotseinholung (Dienstleistungen)

Ort der Ausführung:

Regensburg, Stadtpark

Angebotsabgabe:

bis zum 08.12.2022 / 12.00 Uhr

Eindeichung von Teilnahmeanträgen

bis 05.12.2022 / 12.00 Uhr

Ausführungszeitraum:

Erstmalig Durchführung ist August 2023 mit Start der Vorbereitungen ab Januar 2023. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt einmal jährlich an einem Wochenende im August. Die zu erbringende Dienstleistungen sind aber über das ganze Kalenderjahr verteilt zu erbringen.

Eignungskriterien:

Nachweis über die Erbringung von Agenturleistungen und Organisation mindestens einer **öffentlich zugänglichen Veranstaltung** mit mindestens 7.500 Besuchern pro Veranstaltungstag innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre.

Die Eignungskriterien sind schriftlich per E-Mail unter ausschreibungen@rewag.de mit dem Betreff „REWAG-Nächte“ einzureichen.

Nach Prüfung der geforderten Eignungskriterien erfolgt der Versand der Ausschreibungsunterlagen.

Einreichung der Eignungskriterien:

Ausschließlich per E-Mail unter : ausschreibungen@rewag.de / Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 10. November 2022 (Az. 1946/2022 -05) die beantragte Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung von Bäckerei und Metzgerei zu Bäckerei und Imbiss mit Sitzplätzen im Innen- und Außenbereich auf dem Grundstück „Isarstraße 45“ in Regensburg (Flurstück 347/57, Gemarkung Reinhausen).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 10. November 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Sie wurde mit Auflagen zu baurechtlich erforderlichen Stellplätzen sowie zum Immissionsschutz verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und

entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 11. November 2022

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VgV

22 E 125 – Lieferung diverser Nutzfahrzeuge
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 18.11.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 196 – Lieferung eines LKW mit Hinterkipper und Ladekran

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.